

Bekanntmachung der Stadt Wegberg

Bebauungsplan III-21, Arsbeck – Adelgundisweg

Hier: Öffentliche Auslegung des Planentwurfs nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Rat der Stadt Wegberg hat in seiner Sitzung am 08.04.2014 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan III-21, Arsbeck - Adelgundisweg gefasst.

Das Plangebiet des Bebauungsplans liegt innerhalb der Ortslage Arsbeck und wird von den Straßen Adelgundisweg und Endstraße begrenzt. Die genaue Abgrenzung des Gebietes ist aus dem beigefügten Kartenausschnitt ersichtlich.

Zielsetzung der Planung ist es, im Bereich des Plangebietes mittels Nachverdichtung weitere Baugrundstücke zu schaffen und diese für Bauwillige innerhalb der Ortslage Arsbeck anzubieten.

Gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) liegt der Entwurf des Bebauungsplans III-21, Arsbeck - Adelgundisweg einschließlich Begründung in der Zeit

vom 29.08.2016 bis einschließlich 30.09.2016

im Rathaus Wegberg, Rathausplatz 25, 5. Ebene (Fachbereich Planen-Bauen-Wohnen) während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Dienststunden sind:

montags bis freitags vormittags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
montags, mittwochs, donnerstags nachmittags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
dienstags nachmittags	von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Da die Aufstellung des Bebauungsplanes auf Basis des § 13a Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren erfolgt, wurde u.a. auf die Erstellung eines Umweltberichtes sowie auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet.

Während der Auslegung können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan III-21, Arsbeck –Adelgundisweg, unberücksichtigt bleiben,

sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Die Planunterlagen werden ferner während des Auslegungszeitraums im Internet auf der Stadtplanungsseite der Stadt Wegberg unter dem nachfolgenden Link bereitgestellt und können dort eingesehen werden:

<http://www.o-sp.de/wegberg/>

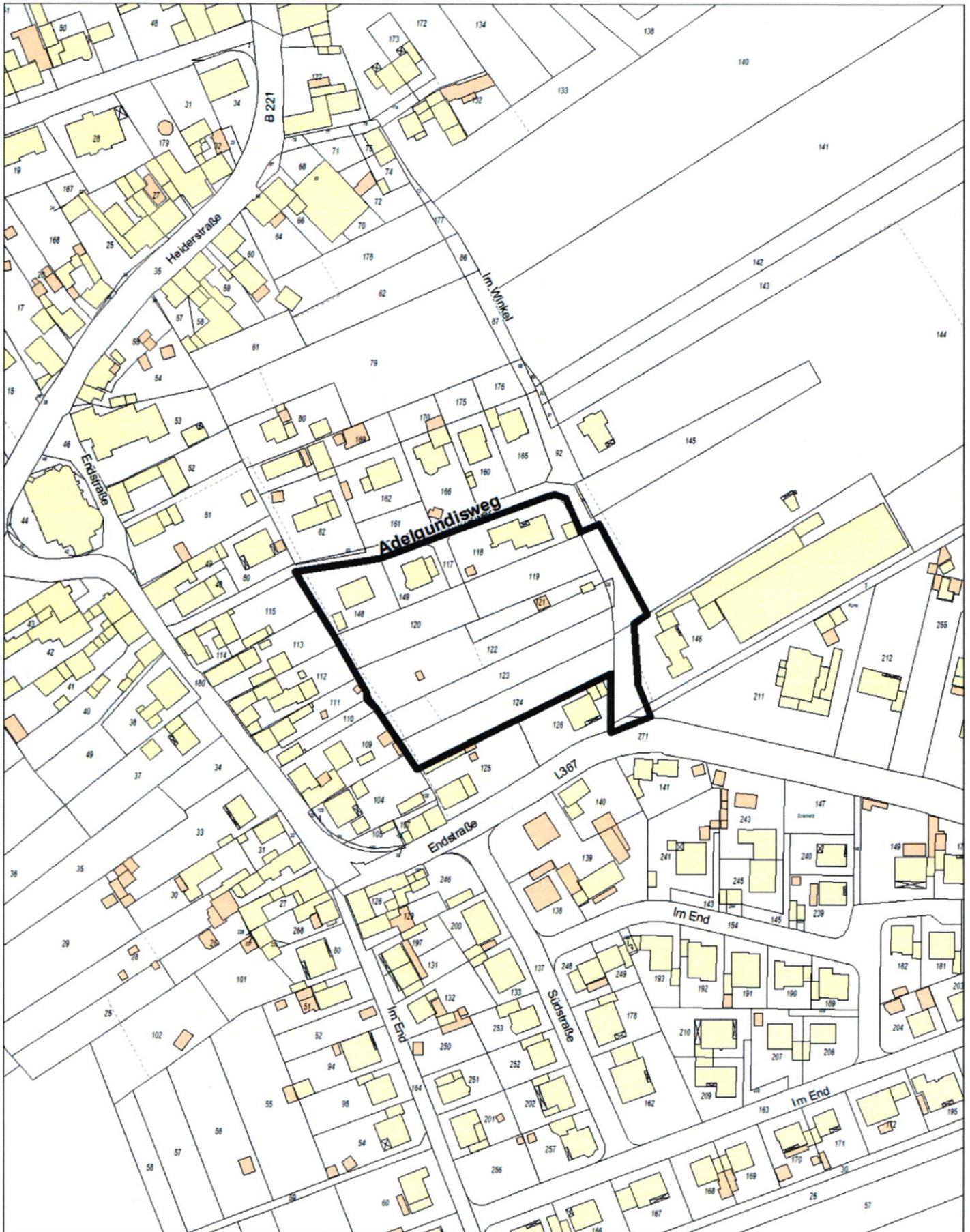
Hier besteht ferner die Möglichkeit Einwendungen und Stellungnahmen zu den Planunterlagen auch online abzugeben.

Wegberg, den 06.07.2016

Der Bürgermeister



(Stock)



 Geltungsbereich

Aufgestellt: Juli 2016
Fachbereich 301
Steuer / Winkels